

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 05.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Will der Senat das ehemalige Fernmeldegebäude Schlüterstraße für die Universität nutzbar machen?

Das ehemalige Fernsprechamt Schlüterstraße wurde zwischen 1902 und 1907 gebaut, steht seit 1958 unter Denkmalschutz und beherbergte bis 2003 die Deutsche Telekom. Im Juli 2016 wurde bekannt, dass ein Schweizer Investor das sogenannte Fernmeldegebäude erworben habe.

Das ehemalige Fernmeldeamt in der Schlüterstraße ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Universität räumlich am Campus Von-Melle-Park zu erweitern. Die Universität forderte in mehreren Beschlüssen, dass das Gebäude in der Schlüterstraße für die Universität von der Behörde für Wissenschaft, Forschung (und Gleichstellung) im besten Fall gekauft, mindestens aber angemietet werde. Nun ist durch den Besitzerwechsel die Möglichkeit einer neuen Verhandlung über die Nutzung des Gebäudes eröffnet. Und nicht zuletzt sprach sich die Bezirksversammlung Eimsbüttel 2013 durch Beschluss der Drucksache 1071/XIX für die universitäre Nutzung des Gebäudes in der Schlüterstraße aus und erneuerte diese Position mit dem rot-grünen Antrag 20-1070 vom Oktober 2015.

Bereits für die anstehende Philosophenturm-Sanierung benötigt die Universität nahe gelegene Ausweichflächen – in Zeiten von Bachelor/Master bedeutet eine mehrjährige Umbauphase, dass viele Studierende ihre gesamte Zeit in Hamburg nur in provisorischen und weit voneinander entfernten Räumlichkeiten erleben würden.

Denn das Fernmeldeamt könnte durch Umbauten zeitnah für die Universität genutzt werden. So könnten der Uni weitere Räumlichkeiten ohne aufwendige Neubauten zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Erwägt der Senat die Anmietung beziehungsweise den Ankauf des ehemaligen Fernmeldeamtes in der Schlüterstraße?*

Wenn ja: unter welchen Voraussetzungen?

Wenn nein: warum nicht?

Ja, eine Anmietung wird erwogen. Sie ist abhängig von der Eignung der Flächen und der Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

2. *Gibt es diesbezüglich bereits konkrete Verhandlungen mit dem neuen Grundeigentümer?*

Wenn ja, wie ist der Sachstand?

Wenn nein, warum nicht?

3. *Welche Gutachten, Machbarkeitsstudien et cetera liegen dem Senat oder der zuständigen Fachbehörde zum ehemaligen Fernmeldeamt in der Schlüterstraße vor?*
4. *Für welche universitären Nutzungszwecke ist das Objekt in der Schlüterstraße ab wann geeignet?*
5. *In welchem Umfang sind hierfür bauliche Maßnahmen erforderlich?*

Siehe Drs. 21/5483. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

6. *Wann haben im laufenden Jahr Besichtigungen des Objektes mit der Senatorin oder Mitarbeitern der Wissenschaftsbehörde stattgefunden?*
 - a) *Welche weiteren Dienststellen beziehungsweise Personen waren hieran beteiligt?*
 - b) *Was waren die Ergebnisse der Besichtigungen?*

Es haben keine Besichtigungen stattgefunden. Das Gebäude ist den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Behörde bekannt. Im Übrigen: entfällt.

7. *Ist der Stand der Modernisierung und Sanierung des Campus Von-Melle-Park, speziell des Philosophenturms, im Zeitplan?*

Wenn ja: Auf welchem Stand befindet sich die Modernisierung beziehungsweise Sanierung?

Wenn nein: warum nicht?

Die Planer sind beauftragt und haben im August 2016 mit der Arbeit begonnen.

8. *Welche weiteren derzeit nicht von der Universität genutzten Liegenschaften kommen aus Sicht des Senats und/oder der zuständigen Behörde als Ersatz- oder Erweiterungsflächen für den Campus Von-Melle-Park infrage?*

Siehe Drs. 21/4903. Der Senat sieht zur Wahrung seiner Verhandlungsposition in ständiger Praxis davon ab, entsprechende Angaben zu machen.